



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt
für die Stadt Moers

33. Jahrgang

Moers, den 02.02.2006

Nr. 2

INHALTSVERZEICHNIS:

1. Offenlage des Bebauungsplan Nr. 154 der Stadt Moers, Asberg - Essenberger Straße / Kronprinzenstraße - Teilbereich B
2. Offenlage des Bebauungsplan Nr. 194 der Stadt Moers, Hochstraße (Ziegelstraße / Römerstraße) und Aufhebung der Fluchtlinienpläne Nrn. 14a, 15a 287, 289 und 290

Bekanntmachung der Stadt Moers

Bebauungsplan Nr. 154 der Stadt Moers, Asberg -Essenberger Straße/Kronprinzenstraße-Teilbereich B

- I. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am **26.01.2006** für den unten aufgeführten räumlichen Geltungsbereich beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 154 Teilbereich B mit dessen Begründung und dem Landschaftspflegerischen Begleitplan als Anlage gemäß § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

- II. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 154 Teilbereich B der Stadt Moers mit Begründung und Landschaftspflegerischen Begleitplan als Anlage liegt in der Zeit vom

10.02. bis einschließlich 09.03.2006

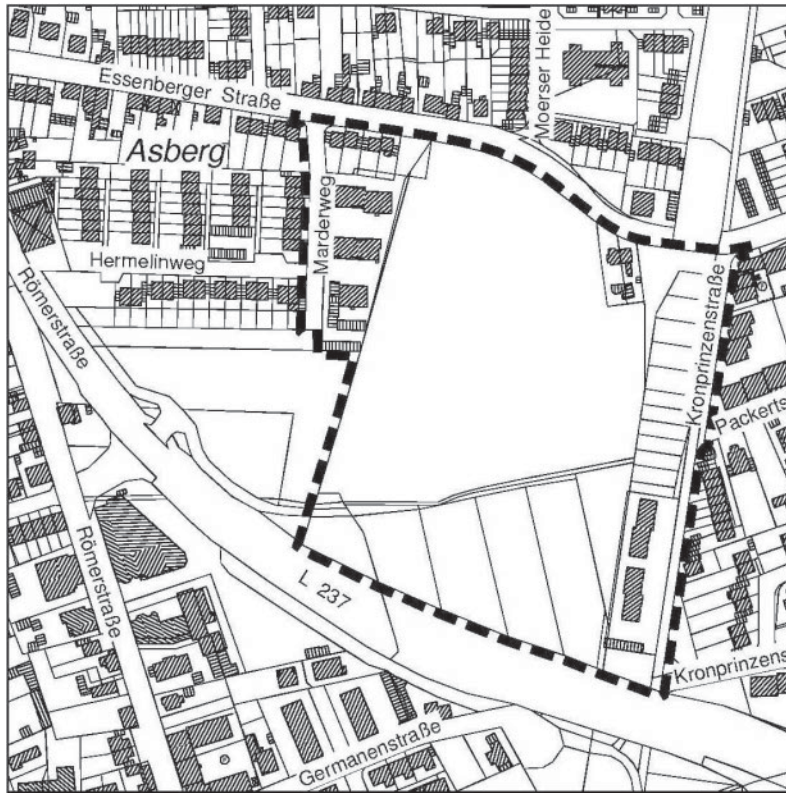
im Stadtplanungsamt der Stadt Moers, Neues Rathaus, Meerstraße 2, Zimmer 112, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und zwar

montags bis mittwochs	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.00 Uhr
freitags	8.00 - 14.00 Uhr	

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht sowie fachliche Auskünfte erteilt werden.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Asberg, Flur 6 und 7, und wird begrenzt durch die Südseite der Essenberger Straße, der Ostseite der Kronprinzenstraße, der Nordseite der L 237, die Westseiten des Flurstückes 1356 und des Marderweges.



Hinweis: Das Rathaus der Stadt Moers ist am 23.02. ab 12.00 Uhr und am 27.02. gantztägig geschlossen. Informationen zu den Planungen werden ergänzend während der öffentlichen Auslegung auch im Internet unter www.moers.de/buergerbeteiligung zur Verfügung gestellt.

Moers, den 31.01.2006

Ballhaus
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Moers**Bebauungsplan Nr. 194 der Stadt Moers, Hochstraß (Ziegelstraße/Römerstraße)
und Aufhebung der Fluchtlinienpläne Nrn. 14 a, 15 a, 287, 289 und 290**

- I. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am **26.01.2006**
 - beschlossen den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 194 der Stadt Moers, Hochstraß (Ziegelstraße/Römerstraße), wie unten aufgeführt, zu reduzieren.
 - für den nachfolgend aufgeführten räumlichen Geltungsbereich den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 194 der Stadt Moers, Hochstraß (Ziegelstraße/Römerstraße) mit dessen Begründung sowie den landschaftspflegerischen Begleitplan als Anlage gebilligt und deren öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.
 - beschlossen die Fluchtlinienpläne Nrn. 14 a, 15 a, 287, 289 und 290 aufzuheben und auf die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

- II. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 194 der Stadt Moers mit Begründung und Landschaftspflegerischen Begleitplan als Anlage sowie die Fluchtlinienpläne liegen in der Zeit vom

10.02. bis einschließlich 09.03.2006

im Stadtplanungsamt der Stadt Moers, Neues Rathaus, Meerstraße 2, Zimmer 116, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und zwar

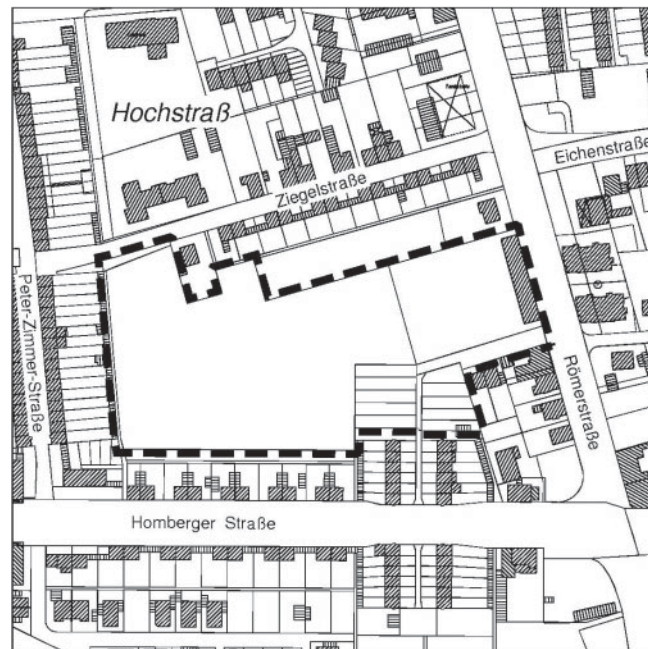
montags bis mittwochs	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.00 Uhr
freitags	8.00 - 14.00 Uhr	

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht sowie fachliche Auskünfte erteilt werden.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 194 der Stadt Moers, Hochstraß (Ziegelstraße/Römerstraße) umfasst ganz oder teilweise folgende Flurstücke der Gemarkung Hochstraß, Flur 8:

107, 131, 132, 133, 134, 135, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 184, 760, 826, 1885



Hinweis: Das Rathaus der Stadt Moers ist am 23.02. ab 12.00 Uhr und am 27.02. ganztägig geschlossen. Informationen zu den Planungen werden ergänzend während der öffentlichen Auslegung auch im Internet unter www.moers.de/buergerbeteiligung zur Verfügung gestellt.

Moers, den 31.01.2006

Ballhaus
Bürgermeister